



Gemeindeverband INKOBA Stern Gartl
Rechnungsabschluss 2022

Bericht Prüfungsausschuss

Bericht
des
Prüfungsausschusses des
INKOBA
Gemeindeverbandes STERNGARTL

Der Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes INKOBA SternGartl hat bei der am 13.04.2023, um 16:00 Uhr im Stadamt Bad Leonfelden, Hauptplatz 1, abgehaltenen Sitzung mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 befasst und gibt nachfolgenden Bericht:

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt und enthält die entsprechenden Nachweise und Beilagen. Die Überschreitungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes gegenüber dem Voranschlag sind begründet werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	€ -290,49

Ergebnishaushalt	
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von HH-Rücklagen	€ 5.612,94

Finanzierungshaushalt	
Veränderung liquide Mittel	-290,49
Anfangsbestand liquide Mittel	17.751,92
Endstand liquide Mittel	17.461,43
Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2022	0,00

Die Verringerung der liquiden Mittel ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass 2022 keine Mitgliedsbeiträge mehr eingehoben wurden und die Zinersatzleistung für das 2. HJ 2022 der GmbH erst im Jahr 2023 erfolgt.

Vermögenshaushalt			
AKTIVA	Endstand	Endstand	Veränderung
Beträge in €	31.12.2021	31.12.2022	
A Langfristiges Vermögen	645.881,32	443.939,86	-201.941,46
B Kurzfristiges Vermögen	17.751,92	17.461,43	-290,49
Summe AKTIVA	663.633,24	461.401,29	-202.231,95
PASSIVA			
Beträge in €	Endstand	Endstand	Veränderung
	31.12.2021	31.12.2022	
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-51.772,52	-39.334,09	12.438,43
D Sonderposten Investitions-zuschüsse (Kapitaltransfers)	0,00	0,00	0,00
E Langfristige Fremdmittel	715.405,76	500.735,38	-214.670,38
Summe PASSIVA	663.633,24	461.401,29	-202.231,95

Schuldendienst			
Stand 31.12.2021	Tilgung	Zinsen	Stand 31.12.2022
715.405,76	214.670,38	7.456,73	500.735,38

Die Inkoba Sterngartl GmbH leistet einen Zinersatz in der Höhe von € 5.903,43 deshalb beträgt der Schuldendienst netto € 216.223,68

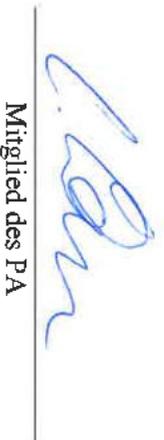
Haushaltsrücklagen sind keine vorhanden.

Beteiligung Inkoba Sterngartl GmbH: Der Jahresabschluss 2022 der INKOBA SternGartl GmbH ist noch nicht fertiggestellt. Der letzte Jahresabschluss aus dem Jahr 2021 ist angeschlossen und wurde die Beteiligung entsprechend angepasst.

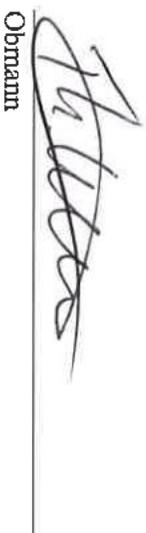
Es ergeht der Antrag an die Versammlung den Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis zu nehmen und in der vorgelegten Form zu beschließen.


Mitglied d. PA

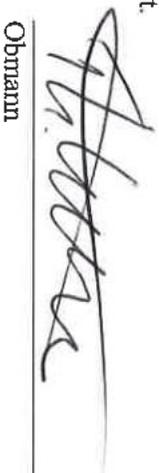

Mitglied des PA


Mitglied des PA

Zur Kenntnis genommen/nachfolgende Stellungnahme dazu abgegeben:


Obmann

Der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses wurde in der Versammlung vom
15.4.2023 unter TOP 3 dem Gemeindeverband INKOBA
SternGartl vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.


Obmann

Informationen gem. § 47 Abs. 4 Oö. GHO (Einwohneranzahlen)

1. EINWOHNERZAHL

	Stichtag 31.10.2020	Stichtag letzte GR-Wahl (06.07.2021)
Gemeindeverband gesamt	23.357	26.234
41603 Stadtgemeinde Bad Leonfelden	4.267	4.824
41610 Gemeinde Haibach i. Mkr.	914	1.045
41611 Marktgemeinde Hellmonsödt	2.357	2.661
41613 Gemeinde Kirchsschlag b. Linz	2.202	2.656
41615 Marktgemeinde Oberneukirchen	3.182	3.572
41616 Gemeinde Ottenschlag i. Mkr.	563	611
41619 Gemeinde Reichenau i. Mkr.	1.319	1.464
41620 Marktgemeinde Reichenthal	1.505	1.631
41622 Marktgemeinde Schenkenfelden	1.580	1.715
41623 Gemeinde Sonnberg i. Mkr.	1.054	1.178
41627 Marktgemeinde Zwettl a.d. Rodl	1.744	1.929
41628 Marktgemeinde Vorderweißenbach	2.670	2.948

2. ANZAHL DER VERBANDSANGEHÖRIGEN GEMEINDEN 12

3. HEBESÄTZE DER GEMEINDEVERBANDSSTEUERN

Keine

Lagebericht gem. § 49 Oö. GHO

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 08. Februar 2023 vom Obmann gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	1.900,00	-290,49
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		0,00
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		-290,49

• ~~Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um XXXX Euro erhöhen~~

• Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 290,49 Euro gesunken.

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- Die Kommunalsteuereinnahmen liegen unter der Schätzung des VA - die Aufteilung der Kommunalsteuer 2022 wirkt sich finanzierungsmäßig erst 2023 aus.
- 2022 wurden keine Mitgliedsbeiträge der Verbandsgemeinden mehr eingehoben.
- Die Zinersatzleistung der GmbH für das 2. HJ 2022 erfolgt erst Anfang 2023

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Es wurden keine Kassenkredite beansprucht.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Der Gemeindeverband verfügt über keine Rücklagen und Zahlungsmittelreserven

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	32.697,07	85.700,00	60.988,93
Auszahlungen:	34.803,88	82.800,00	61.279,42
Saldo:	-2.106,81	2.900,00	-290,49

Negativer Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss 2022 ist zwar negativ, kann allerdings durch die Überschüsse aus den Vorjahren abgedeckt werden. Der Stand des Girokontos hat sich dadurch von € 17.751,92 (31.12.2021) auf 17.461,43 (31.12.2022) reduziert.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Einnahmerest 2019	Einzahlung 202X
Summe		

Folgende Ausgaben/Auszahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Ausgabenreste 2019	Auszahlung 202X
Summe		

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der l.d. Geschäftstätigkeit	
-Einzahlungen für Einnahmereste 2019	
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	
Bereinigter Saldo	

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht ist angeschlossen.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (0,00 Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (0,00 Euro) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen 0,00(+/- 0,00 Euro).

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022

Summe Erträge (MVAG-Code 21)			19.756,51	32.697,07	94.700,00	66.892,36
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)			17.819,90	34.803,88	82.800,00	61.279,42
Nettoergebnis (SA 0)			1.936,61	-2.106,81	11.900,00	5.612,94
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)			176.894,77	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)			0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis (SA 00)			178.831,38	-2.106,81	6.400,00	5.612,94

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022	-51.772,52
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	-298.929,95
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	182.337,51
Haushaltsrücklagen (C.III)	0,00
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	77.258,35
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021	-39.334,09

4.1. Haushaltsrücklagen

Es sind keine Haushaltsrücklagen vorhanden

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

2022 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Gesamtsumme:			764.455,80	310.957,28	450.000,00	214.670,38

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von € 214.670,38 Euro vorgenommen. Dies betrifft folgende Darlehen:

- Liegenschaftsankäufe für die Errichtung eines Betriebsansiedlungsgebietes

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022:

Durch die lfd. Grundstücksverkäufe konnten weitere Tilgungen des Darlehens durch die GmbH vorgenommen werden.

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken des Gemeindeverbandes enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die operative Geschäftsabwicklung erfolgt von der verbandseigenen GmbH in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Das 2015 aufgenommene Darlehen ist bis auf einen Restbetrag von € 500.735,38 getilgt. 2023 wird seitens der GmbH ein Teil der RL der Kapitalaufstockung in der Höhe von € 300.000,00 aufgelöst und für die Darlehensrückzahlung verwendet. Wenn die letzte verbleibende freie Grundstücksfläche 2023 noch verwertet werden kann, wird das Darlehen des Verbandes bis zum Ende 2023 zur Gänze getilgt. Sollte die Verkaufsabwicklung des Grundstückes 2023 nicht mehr erfolgen, wird die Verlängerung der Darlehensgenehmigung um weitere 3 Jahre bei der Aufsichtsbehörde beantragt. Eine Haftung der Mitgliedsgemeinden wird - mit Zustimmung der darlehensgebenden Bank - bei einem Darlehensrestbetrag von knapp € 200.000,00 nicht mehr nötig sein, da ja Sicherheiten in Form des Grundstückes und der Kapitaleinlage der GmbH vorhanden sind. Die GmbH ist bemüht durch Sondierungsgespräche mit den Grundstücksnachbarn eine mögliche Erweiterung des Inkoba-Gebietes in Bad Leonfelden voranzutreiben.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

Ab dem Jahr 2021 werden keine Mitgliedsbeiträge der Gemeinden mehr eingehoben, was auch in der geänderten Satzung berücksichtigt wurde. Die Zinsaufwendungen für das Darlehen werden von der GmbH refundiert und zu Sondertilgung verwendet.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Es wurden keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

11. Weiterführende Informationen ...

Der Jahresabschluss 2022 der INKOBA Sterngartl GmbH ist zum Zeitpunkt der Erstellung des RA 2022 noch nicht fertiggestellt. Der letzte genehmigte Jahresabschluss aus dem Jahr 2021 ist als Beilage angeschlossen.

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Anlage 6 d Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs.3 - Forderungskauf bzw. Kaufpreisstundung
- Anlage 6 f Nachweis über hausinterne Vergütungen
- Anlage 6 h Liste der nicht bewerteten Kulturgüter
- Anlage 6 i Leasingspiegel
- Anlage 6 k Nachweis über mittelbare Beteiligungen
- Anlage 6 l Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Anlage 6 m Nachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6 n Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6 o Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft
- Anlage 6 p Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten
- Anlage 6 q Rückstellungsspiegel
- Anlage 6 r Haftungsspiegel
- Anlage 6 s Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwendungen für Bedienstete
- Anlage 4 Personaldaten iSd ÖStp
- Nachweis über die Leistungen für Personal
- Nachweis über die Pensionen u. sonstigen Ruhebezüge
- Nachweis über Innere Darlehen

Bad Leonfelden, 27. März 2022

Der Obmann:

Bgm. Thomas Wolfesberger

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung		Rechnungsabschluss 2021		Voranschlag 2022		Rechnungsabschluss 2022	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	32.697,07	34.803,88	94.700,00	82.800,00	66.892,36	61.279,42
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	300.000,00	0,00	440.000,00	0,00	208.766,95	0,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	300.000,00	0,00	450.000,00	0,00	214.670,38
Voranschlagsunwirksame Gebarung	(MVAG 41/42)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme		332.697,07	334.803,88	534.700,00	532.800,00	275.659,31	275.949,80
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		300.000,00	300.000,00	449.000,00	450.000,00	214.670,38	214.670,38
- abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		32.697,07	34.803,88	85.700,00	82.800,00	60.988,93	61.279,42
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			- 2.106,81	+ 2.900,00			- 290,49

Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht

Position	RA 2019 Summe/Saldo	RA 2020 Summe/Saldo	RA 2021 Summe/Saldo	VA 2022 Summe/Saldo	RA 2022 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		5.060,65	-2.106,81	2.900,00	-290,49
Finanzierungshaushalt					
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		-153.912,00	-2.106,81	1.900,00	-290,49
SA7 Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)		-153.912,00	-2.106,81		-290,49
Endbestand an liquiden Mitteln (MVAG 115 zum 31.12.)		19.858,73	17.751,92		17.461,43
davon Zahlungsmittelreserven (MVAG 1152 zum 31.12.)		0,00	0,00		0,00
Ergebnishaushalt					
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)		1.936,61	-2.106,81	11.900,00	5.612,94
Vermögenshaushalt					
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)		-49.665,71	-51.772,52		-39.334,09

Position	VA 2023 Summe/Saldo	Plan 2024 Summe/Saldo	Plan 2025 Summe/Saldo	Plan 2026 Summe/Saldo	Plan 2027 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	0,00				
Finanzierungshaushalt					
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0,00				
Ergebnishaushalt					
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	0,00				

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

Rechnungsabschluss 2022

Gemeindeverband INKOBA Stern Gartl

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Stand 31.12.2022	Auszug Nr.	Datum
2	1151	210002	Raiffeisenbank	AT23 3427 7000 0004 6581	17.751,92	55.085,50	55.375,99	17.461,43	16	29.12.2017
			Bankkonto		17.751,92	55.085,50	55.375,99	17.461,43		
19	1151	906002	Verrechnung		0,00	220.573,81	220.573,81	0,00		
			Verrechnung		0,00	220.573,81	220.573,81	0,00		
			Gesamtsumme		17.751,92	275.659,31	275.949,80	17.461,43		

			Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks		17.751,92	17.461,43	-290,49
B.III	Gesamtsumme liquide Mittel		17.751,92	17.461,43	-290,49

Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebarungen. Er stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein. Die ausgewiesenen buchmäßigen Bestände stimmen mit den tatsächlich vorhandenen Bargeldbeständen und Bankbeständen überein.

Der Obmann:

Bgm. Thomas Wolfesberger

Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a)
- bereinigt um interne Vergütungen

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	0,00	0,00	0,00
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	0,00	0,00	0,00
2113	Erträge aus Gebühren	0,00	0,00	0,00
2114	Erträge aus Leistungen	0,00	0,00	0,00
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00	0,00	0,00
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0,00	0,00	0,00
212	Erträge aus Transfers	55.085,50	77.800,00	-22.714,50
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	55.085,50	77.800,00	-22.714,50
2122	Transferertrag von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
2125	Transferertrag vom Ausland	0,00	0,00	0,00
2126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0,00	0,00	0,00
213	Finanzerträge	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
2131	Erträge aus Zinsen	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
2133	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
2134	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
21	Summe Erträge	66.892,36	94.700,00	-27.807,64
221	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0,00	0,00	0,00
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0,00	0,00	0,00
2213	Sonstiger Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	503,57	500,00	3,57
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0,00	0,00	0,00
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,00	0,00	0,00
2223	Leasing- und Mietaufwand	0,00	0,00	0,00
2224	Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
2225	Sonstiger Sachaufwand	503,57	500,00	3,57
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0,00	0,00	0,00

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	47.305,43	66.100,00	-18.794,57
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	47.305,43	66.100,00	-18.794,57
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
2235	Transferaufwand an das Ausland	0,00	0,00	0,00
2236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0,00	0,00	0,00
224	Finanzaufwand	7.566,99	7.200,00	366,99
2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	7.456,73	7.100,00	356,73
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0,00	0,00	0,00
2244	Sonstiger Finanzaufwand	110,26	100,00	10,26
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
22	Summe Aufwendungen	55.375,99	73.800,00	-18.424,01
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	11.516,37	20.900,00	-9.383,63
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	11.516,37	20.900,00	-9.383,63

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b)
- bereinigt um interne Vergütungen

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0,00	0,00	0,00
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	0,00	0,00	0,00
3113	Einzahlungen aus Gebühren	0,00	0,00	0,00
3114	Einzahlungen aus Leistungen	0,00	0,00	0,00
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00	0,00	0,00
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	55.085,50	77.800,00	-22.714,50
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	55.085,50	77.800,00	-22.714,50
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
3124	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3125	Transferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00
3126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	66.892,36	94.700,00	-27.807,64
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
3211	Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	0,00	0,00	0,00
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	0,00	0,00	0,00
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	503,57	500,00	3,57
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0,00	0,00	0,00
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,00	0,00	0,00
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0,00	0,00	0,00
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	503,57	500,00	3,57
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	47.305,43	66.100,00	-18.794,57
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	47.305,43	66.100,00	-18.794,57
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	7.566,99	7.200,00	366,99
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente m	7.456,73	7.100,00	356,73
3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3243	Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	110,26	100,00	10,26
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	55.375,99	73.800,00	-18.424,01
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	11.516,37	20.900,00	-9.383,63
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,00	0,00	0,00
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
3316	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	208.766,95	440.000,00	-231.233,05
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	208.766,95	440.000,00	-231.233,05
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3332	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	208.766,95	440.000,00	-231.233,05
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	0,00	0,00	0,00
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,00	0,00	0,00

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	0,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	208.766,95	440.000,00	-231.233,05
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	220.283,32	460.900,00	-240.616,68
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	214.670,38	450.000,00	-235.329,62
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00
3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	214.670,38	450.000,00	-235.329,62

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	214.670,38	450.000,00	-235.329,62
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-214.670,38	-450.000,00	235.329,62
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	5.612,94	10.900,00	-5.287,06
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0,00		
4110	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0,00		
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0,00		
4120	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0,00		
413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00		
4130	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00		
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0,00		
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0,00		
4210	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0,00		
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0,00		
4220	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0,00		
423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00		
4230	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00		
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0,00		
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0,00		
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	5.612,94		
	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2021)	17.751,92		
	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2022)	17.461,43		
	davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2022)	0,00		

Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a)
- interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	0,00	0,00	0,00
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	0,00	0,00	0,00
2113	Erträge aus Gebühren	0,00	0,00	0,00
2114	Erträge aus Leistungen	0,00	0,00	0,00
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00	0,00	0,00
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0,00	0,00	0,00
212	Erträge aus Transfers	55.085,50	77.800,00	-22.714,50
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	55.085,50	77.800,00	-22.714,50
2122	Transferertrag von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
2125	Transferertrag vom Ausland	0,00	0,00	0,00
2126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0,00	0,00	0,00
213	Finanzerträge	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
2131	Erträge aus Zinsen	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
2133	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
2134	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
21	Summe Erträge	66.892,36	94.700,00	-27.807,64
221	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0,00	0,00	0,00
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0,00	0,00	0,00
2213	Sonstiger Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.407,00	9.500,00	-3.093,00
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0,00	0,00	0,00
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,00	0,00	0,00
2223	Leasing- und Mietaufwand	0,00	0,00	0,00
2224	Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
2225	Sonstiger Sachaufwand	6.407,00	9.500,00	-3.093,00
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0,00	0,00	0,00

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	47.305,43	66.100,00	-18.794,57
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	47.305,43	66.100,00	-18.794,57
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
2235	Transferaufwand an das Ausland	0,00	0,00	0,00
2236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0,00	0,00	0,00
224	Finanzaufwand	7.566,99	7.200,00	366,99
2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	7.456,73	7.100,00	356,73
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0,00	0,00	0,00
2244	Sonstiger Finanzaufwand	110,26	100,00	10,26
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
22	Summe Aufwendungen	61.279,42	82.800,00	-21.520,58
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	5.612,94	11.900,00	-6.287,06
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	5.612,94	11.900,00	-6.287,06

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b)
- interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0,00	0,00	0,00
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	0,00	0,00	0,00
3113	Einzahlungen aus Gebühren	0,00	0,00	0,00
3114	Einzahlungen aus Leistungen	0,00	0,00	0,00
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00	0,00	0,00
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	55.085,50	77.800,00	-22.714,50
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	55.085,50	77.800,00	-22.714,50
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
3124	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3125	Transferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00
3126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	66.892,36	94.700,00	-27.807,64
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
3211	Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	0,00	0,00	0,00
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	0,00	0,00	0,00
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.407,00	9.500,00	-3.093,00
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0,00	0,00	0,00
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,00	0,00	0,00
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0,00	0,00	0,00
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.407,00	9.500,00	-3.093,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	47.305,43	66.100,00	-18.794,57
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	47.305,43	66.100,00	-18.794,57
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	7.566,99	7.200,00	366,99
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente m	7.456,73	7.100,00	356,73
3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3243	Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	110,26	100,00	10,26
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	61.279,42	82.800,00	-21.520,58
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	5.612,94	11.900,00	-6.287,06
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,00	0,00	0,00
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
3316	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	208.766,95	440.000,00	-231.233,05
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	208.766,95	440.000,00	-231.233,05
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3332	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	208.766,95	440.000,00	-231.233,05
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	0,00	0,00	0,00
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,00	0,00	0,00

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	0,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	208.766,95	440.000,00	-231.233,05
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	214.379,89	451.900,00	-237.520,11
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	214.670,38	450.000,00	-235.329,62
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00
3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	214.670,38	450.000,00	-235.329,62

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	214.670,38	450.000,00	-235.329,62
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-214.670,38	-450.000,00	235.329,62
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-290,49	1.900,00	-2.190,49
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0,00		
4110	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0,00		
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0,00		
4120	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0,00		
413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00		
4130	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00		
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0,00		
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0,00		
4210	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0,00		
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0,00		
4220	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0,00		
423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00		
4230	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00		
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0,00		
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0,00		
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-290,49		
	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2021)	17.751,92		
	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2022)	17.461,43		
	davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2022)	0,00		

Ergebnishaushalt Bereichsbudget 1. und 2. Ebene (Anlage 1a)

Wirtschaftsförderung (Gruppe 7)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	0,00	0,00	0,00
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	0,00	0,00	0,00
2113	Erträge aus Gebühren	0,00	0,00	0,00
2114	Erträge aus Leistungen	0,00	0,00	0,00
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00	0,00	0,00
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0,00	0,00	0,00
212	Erträge aus Transfers	55.085,50	77.800,00	-22.714,50
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	55.085,50	77.800,00	-22.714,50
2122	Transferertrag von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
2125	Transferertrag vom Ausland	0,00	0,00	0,00
2126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0,00	0,00	0,00
213	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
2131	Erträge aus Zinsen	0,00	0,00	0,00
2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
2133	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
2134	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
21	Summe Erträge	60.988,93	86.800,00	-25.811,07
221	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0,00	0,00	0,00
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0,00	0,00	0,00
2213	Sonstiger Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	503,57	500,00	3,57
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0,00	0,00	0,00
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,00	0,00	0,00
2223	Leasing- und Mietaufwand	0,00	0,00	0,00
2224	Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
2225	Sonstiger Sachaufwand	503,57	500,00	3,57
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0,00	0,00	0,00

Wirtschaftsförderung (Gruppe 7)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	47.305,43	66.100,00	-18.794,57
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	47.305,43	66.100,00	-18.794,57
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
2235	Transferaufwand an das Ausland	0,00	0,00	0,00
2236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0,00	0,00	0,00
224	Finanzaufwand	7.456,73	7.100,00	356,73
2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	7.456,73	7.100,00	356,73
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0,00	0,00	0,00
2244	Sonstiger Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
22	Summe Aufwendungen	55.265,73	73.700,00	-18.434,27
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	5.723,20	13.100,00	-7.376,80
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	5.723,20	13.100,00	-7.376,80

Finanzwirtschaft (Gruppe 9)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	0,00	0,00	0,00
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	0,00	0,00	0,00
2113	Erträge aus Gebühren	0,00	0,00	0,00
2114	Erträge aus Leistungen	0,00	0,00	0,00
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00	0,00	0,00
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0,00	0,00	0,00
212	Erträge aus Transfers	0,00	0,00	0,00
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
2122	Transferertrag von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
2125	Transferertrag vom Ausland	0,00	0,00	0,00
2126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0,00	0,00	0,00
213	Finanzerträge	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
2131	Erträge aus Zinsen	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
2133	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
2134	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
21	Summe Erträge	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
221	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0,00	0,00	0,00
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0,00	0,00	0,00
2213	Sonstiger Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0,00	0,00	0,00
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,00	0,00	0,00
2223	Leasing- und Mietaufwand	0,00	0,00	0,00
2224	Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
2225	Sonstiger Sachaufwand	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0,00	0,00	0,00

Finanzwirtschaft (Gruppe 9)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,00	0,00	0,00
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
2235	Transferaufwand an das Ausland	0,00	0,00	0,00
2236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0,00	0,00	0,00
224	Finanzaufwand	110,26	100,00	10,26
2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0,00	0,00	0,00
2244	Sonstiger Finanzaufwand	110,26	100,00	10,26
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
22	Summe Aufwendungen	6.013,69	9.100,00	-3.086,31
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-110,26	-1.200,00	1.089,74
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-110,26	-1.200,00	1.089,74

Finanzierungshaushalt Bereichsbudget 1. und 2. Ebene
(Anlage 1b)

Wirtschaftsförderung (Gruppe 7)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0,00	0,00	0,00
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	0,00	0,00	0,00
3113	Einzahlungen aus Gebühren	0,00	0,00	0,00
3114	Einzahlungen aus Leistungen	0,00	0,00	0,00
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00	0,00	0,00
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	55.085,50	77.800,00	-22.714,50
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	55.085,50	77.800,00	-22.714,50
3122	Transferzahlungen von Beteiligten	0,00	0,00	0,00
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
3124	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3125	Transferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00
3126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	0,00	0,00	0,00
3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	60.988,93	86.800,00	-25.811,07
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
3211	Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	0,00	0,00	0,00
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	0,00	0,00	0,00
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	503,57	500,00	3,57
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0,00	0,00	0,00
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,00	0,00	0,00
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0,00	0,00	0,00
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	503,57	500,00	3,57
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	47.305,43	66.100,00	-18.794,57
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	47.305,43	66.100,00	-18.794,57
3232	Transferzahlungen an Beteiligten	0,00	0,00	0,00
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00

Wirtschaftsförderung (Gruppe 7)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	7.456,73	7.100,00	356,73
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente m	7.456,73	7.100,00	356,73
3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3243	Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	55.265,73	73.700,00	-18.434,27
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	5.723,20	13.100,00	-7.376,80
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,00	0,00	0,00
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
3316	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	208.766,95	440.000,00	-231.233,05
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	208.766,95	440.000,00	-231.233,05
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3332	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	208.766,95	440.000,00	-231.233,05
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00

Wirtschaftsförderung (Gruppe 7)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	0,00	0,00	0,00
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,00	0,00	0,00
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	0,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	208.766,95	440.000,00	-231.233,05
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	214.490,15	453.100,00	-238.609,85
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	214.670,38	450.000,00	-235.329,62

Wirtschaftsförderung (Gruppe 7)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00
3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	214.670,38	450.000,00	-235.329,62
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	214.670,38	450.000,00	-235.329,62
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-214.670,38	-450.000,00	235.329,62
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-180,23	3.100,00	-3.280,23

Finanzwirtschaft (Gruppe 9)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0,00	0,00	0,00
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	0,00	0,00	0,00
3113	Einzahlungen aus Gebühren	0,00	0,00	0,00
3114	Einzahlungen aus Leistungen	0,00	0,00	0,00
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00	0,00	0,00
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,00	0,00	0,00
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3122	Transferzahlungen von Beteiligten	0,00	0,00	0,00
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
3124	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3125	Transferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00
3126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
3211	Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	0,00	0,00	0,00
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	0,00	0,00	0,00
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0,00	0,00	0,00
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,00	0,00	0,00
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0,00	0,00	0,00
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,00	0,00	0,00
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3232	Transferzahlungen an Beteiligten	0,00	0,00	0,00
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00

Finanzwirtschaft (Gruppe 9)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	110,26	100,00	10,26
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente m	0,00	0,00	0,00
3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3243	Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	110,26	100,00	10,26
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.013,69	9.100,00	-3.086,31
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-110,26	-1.200,00	1.089,74
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,00	0,00	0,00
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
3316	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3332	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	0,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00

Finanzwirtschaft (Gruppe 9)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	0,00	0,00	0,00
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,00	0,00	0,00
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	0,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	0,00	0,00	0,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-110,26	-1.200,00	1.089,74
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00

Finanzwirtschaft (Gruppe 9)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00
3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	0,00	0,00	0,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-110,26	-1.200,00	1.089,74

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

AKTIVA		Code	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
A	Langfristiges Vermögen	10	645.881,32	443.939,86	-201.941,46
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	0,00	0,00	0,00
A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	1010	0,00	0,00	0,00
A.II	Sachanlagen	102	0,00	0,00	0,00
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	0,00	0,00	0,00
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	0,00	0,00	0,00
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	0,00	0,00	0,00
A.II.4	Sonderanlagen	1024	0,00	0,00	0,00
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	0,00	0,00	0,00
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	0,00	0,00	0,00
A.II.7	Kulturgüter	1027	0,00	0,00	0,00
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	0,00	0,00	0,00
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00	0,00	0,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0,00	0,00	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00	0,00	0,00
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	1033	0,00	0,00	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00	0,00	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	437.114,37	443.939,86	6.825,49
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	437.114,37	443.939,86	6.825,49
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	0,00	0,00	0,00
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	0,00	0,00	0,00
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0,00	0,00	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	208.766,95	0,00	-208.766,95
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00	0,00	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	208.766,95	0,00	-208.766,95
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	0,00	0,00	0,00

AKTIVA		Code	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
B	Kurzfristiges Vermögen	11	17.751,92	17.461,43	-290,49
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	0,00	0,00	0,00
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	0,00	0,00	0,00
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	0,00	0,00	0,00
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00	0,00	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	0,00	0,00	0,00
B.II	Vorräte	114	0,00	0,00	0,00
B.II.1	Vorräte	1141	0,00	0,00	0,00
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00	0,00	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	17.751,92	17.461,43	-290,49
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	17.751,92	17.461,43	-290,49
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	0,00	0,00	0,00
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00	0,00	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00	0,00	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00	0,00	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)			663.633,24	461.401,29	-202.231,95

PASSIVA		Code	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	-51.772,52	-39.334,09	12.438,43
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	-298.929,95	-298.929,95	0,00
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	-298.929,95	-298.929,95	0,00
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	176.724,57	182.337,51	5.612,94
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	176.724,57	182.337,51	5.612,94
C.III	Haushaltsrücklagen	123	0,00	0,00	0,00
C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	0,00	0,00	0,00
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	70.432,86	77.258,35	6.825,49
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	70.432,86	77.258,35	6.825,49
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00	0,00	0,00
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00	0,00	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	0,00	0,00	0,00
D.I	Investitionszuschüsse	131	0,00	0,00	0,00
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	0,00	0,00	0,00
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00	0,00	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	0,00	0,00	0,00
E	Langfristige Fremdmittel	14	715.405,76	500.735,38	-214.670,38
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	715.405,76	500.735,38	-214.670,38
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	715.405,76	500.735,38	-214.670,38
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00	0,00	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00	0,00	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00	0,00	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00	0,00	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00	0,00	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00	0,00	0,00

PASSIVA		Code	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	0,00	0,00	0,00
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	0,00	0,00	0,00
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432	0,00	0,00	0,00
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00	0,00	0,00
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00	0,00	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00	0,00	0,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00	0,00	0,00
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	0,00	0,00	0,00
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	0,00	0,00	0,00
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511	0,00	0,00	0,00
F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00	0,00	0,00
F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00	0,00	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	0,00	0,00	0,00
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	0,00	0,00	0,00
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00	0,00	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00	0,00	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	0,00	0,00	0,00
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	0,00	0,00	0,00
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00	0,00	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00	0,00	0,00
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	0,00	0,00	0,00
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00	0,00	0,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00	0,00	0,00
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	1540	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)			663.633,24	461.401,29	-202.231,95

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2021	-298.929,95	176.724,57	0,00	70.432,86	0,00	-51.772,52
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2021	-298.929,95	176.724,57	0,00	70.432,86	0,00	-51.772,52
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	6.825,49	XXXXXXXXXXXXXXXX	6.825,49
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist						
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXXXX	5.612,94	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	5.612,94
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
Nettovermögen zum 31.12.2022	-298.929,95	182.337,51	0,00	77.258,35	0,00	-39.334,09

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis

	MVAG	MVAG	VCQU	Ergebnisrechnung			Finanzierungsrechnung							
				EH	FH		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA 2022	VA 2022	RA - VA		
7 Wirtschaftsförderung														
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie													
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen													
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen													
Mittelaufbringung (Erträge, Einzahlungen)														
6/782000+245000					3323	1	53	0,00	0,00	0,00	208.766,95	440.000,00	-231.233,05	
6/782000+829900					2116	3116	1	18	5.903,43	9.000,00	-3.096,57	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
Summe Mittelaufbr.	782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen						5.903,43	9.000,00	-3.096,57	214.670,38	449.000,00	-234.329,62	
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen													
Mittelverwendung (Aufwendungen, Auszahlungen)														
5/782000-346000					3614	1	65	0,00	0,00	0,00	214.670,38	450.000,00	-235.329,62	
1/782000-650000					2241	3241	25	7.456,73	7.100,00	356,73	7.456,73	7.100,00	356,73	
1/782000-728000					2225	3225	24	503,57	500,00	3,57	503,57	500,00	3,57	
Summe Mittelverw.	782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen						7.960,30	7.600,00	360,30	222.630,68	457.600,00	-234.969,32	
Saldo	782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen						-2.056,87	1.400,00	-3.456,87	-7.960,30	-8.600,00	639,70	
789	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen													
789000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen													
Mittelaufbringung (Erträge, Einzahlungen)														
2/789000+862100					2121	3121	15	55.085,50	77.800,00	-22.714,50	55.085,50	77.800,00	-22.714,50	
Summe Mittelaufbr.	789	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen						55.085,50	77.800,00	-22.714,50	55.085,50	77.800,00	-22.714,50	
	78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie						60.988,93	86.800,00	-25.811,07	269.755,88	526.800,00	-257.044,12	
	7	Wirtschaftsförderung						60.988,93	86.800,00	-25.811,07	269.755,88	526.800,00	-257.044,12	
789000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen													
Mittelverwendung (Aufwendungen, Auszahlungen)														
1/789000-752100					2231	3231	26	47.305,43	66.100,00	-18.794,57	47.305,43	66.100,00	-18.794,57	
Summe Mittelverw.	789	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen						47.305,43	66.100,00	-18.794,57	47.305,43	66.100,00	-18.794,57	
	78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie						55.265,73	73.700,00	-18.434,27	269.936,11	523.700,00	-253.763,89	
	7	Wirtschaftsförderung						55.265,73	73.700,00	-18.434,27	269.936,11	523.700,00	-253.763,89	
Saldo	789	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen						7.780,07	11.700,00	-3.919,93	7.780,07	11.700,00	-3.919,93	
	78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie						5.723,20	13.100,00	-7.376,80	-180,23	3.100,00	-3.280,23	
	7	Wirtschaftsförderung						5.723,20	13.100,00	-7.376,80	-180,23	3.100,00	-3.280,23	

		MVAG	MVAG	VCQU	Ergebnisrechnung			Finanzierungsrechnung		
		EH	FH		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA 2022	VA 2022	RA - VA
9 Finanzwirtschaft										
91	Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit									
910	Geldverkehr									
910000	Geldverkehr									
Mittelaufbringung (Erträge, Einzahlungen)										
2/910000+823000	Zinsen	2131	3131	14	5.903,43	7.900,00	-1.996,57	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
Summe Mittelaufbr.	910	Geldverkehr			5.903,43	7.900,00	-1.996,57	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
	91	Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtsp			5.903,43	7.900,00	-1.996,57	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
910000	Geldverkehr									
Mittelverwendung (Aufwendungen, Auszahlungen)										
1/910000-659000	Geldverkehrsspesen	2244	3244	24	110,26	100,00	10,26	110,26	100,00	10,26
Summe Mittelverw.	910	Geldverkehr			110,26	100,00	10,26	110,26	100,00	10,26
	91	Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtsp			110,26	100,00	10,26	110,26	100,00	10,26
Saldo	910	Geldverkehr			5.793,17	7.800,00	-2.006,83	5.793,17	7.800,00	-2.006,83
	91	Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtsp			5.793,17	7.800,00	-2.006,83	5.793,17	7.800,00	-2.006,83
99	Jahresergebnis, Übergabe und Übernahme des Jahresergebnisses, Abwicklung der Vorjahre									
990	Überschüsse und Abgänge (soweit nicht zugeordnet)									
990000	Übersch. u. Abgänge(soweit nicht zugeo.)									
Mittelaufbringung (Erträge, Einzahlungen)										
Summe Mittelaufbr.	990	Überschüsse und Abgänge (soweit nicht zugeordnet)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	99	Jahresergebnis, Übergabe und Übernahme des Jahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	Finanzwirtschaft			5.903,43	7.900,00	-1.996,57	5.903,43	7.900,00	-1.996,57
990000	Übersch. u. Abgänge(soweit nicht zugeo.)									
Mittelverwendung (Aufwendungen, Auszahlungen)										
1/990000-729900	Sonstige Aufwendungen	2225	3225	24	5.903,43	9.000,00	-3.096,57	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
Summe Mittelverw.	990	Überschüsse und Abgänge (soweit nicht zugeordnet)			5.903,43	9.000,00	-3.096,57	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
	99	Jahresergebnis, Übergabe und Übernahme des Jahres			5.903,43	9.000,00	-3.096,57	5.903,43	9.000,00	-3.096,57
	9	Finanzwirtschaft			6.013,69	9.100,00	-3.086,31	6.013,69	9.100,00	-3.086,31
Saldo	990	Überschüsse und Abgänge (soweit nicht zugeordnet)			-5.903,43	-9.000,00	3.096,57	-5.903,43	-9.000,00	3.096,57
	99	Jahresergebnis, Übergabe und Übernahme des Jahres			-5.903,43	-9.000,00	3.096,57	-5.903,43	-9.000,00	3.096,57
	9	Finanzwirtschaft			-110,26	-1.200,00	1.089,74	-110,26	-1.200,00	1.089,74
Gesamtsumme Mittelaufbringung					66.892,36	94.700,00	-27.807,64	275.659,31	534.700,00	-259.040,69
Gesamtsumme Mittelverwendung					61.279,42	82.800,00	-21.520,58	275.949,80	532.800,00	-256.850,20
Gesamtsaldo					5.612,94	11.900,00	-6.287,06	-290,49	1.900,00	-2.190,49

Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnisvoranschlag

HH-Stelle	Bezeichnung	Buchungen	- Voranschlag	- Übertragung	= Abweichung	Betrag	Beschluss und Begründung
Mittelaufbringung		Abweichung über 5.000,00					
789000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen						
2/789000+862100	Transfers von Gemeinden, Gde.verbänden u. Gde.fonds - Kommunalsteuer aus Inkoba B.L.	55.085,50	77.800,00	0,00	-22.714,50	-22.714,50	Einzahlungen lt. Abre. Kommunalsteuer 2021
	Summe Mittelaufbringung	55.085,50	77.800,00	0,00	-22.714,50	-22.714,50	
Mittelverwendung		Abweichung über 5.000,00					
789000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen						
1/789000-752100	Transfers an Gemeinden, Gde.verbände u. Gde.fonds	47.305,43	66.100,00	0,00	-18.794,57	-18.794,57	20.03.2023 Aufteilung Kommunalsteuer lt. Abrechnung KommSt.einzahlungen 2021
	Summe Mittelverwendung	47.305,43	66.100,00	0,00	-18.794,57	-18.794,57	

Erläuterung Abweichung gegenüber Finanzierungsvoranschlag

HH-Stelle	Bezeichnung	Buchungen	- Voranschlag	- Übertragung	= Abweichung	Betrag	Beschluss und Begründung
Mittelaufbringung	Abweichung über 5.000,00						
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen						
6/782000+245000	Darlehen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	208.766,95	440.000,00	0,00	-231.233,05	-231.233,05	Anpassung d. Darl. an GmbH
789000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen						
2/789000+862100	Transfers von Gemeinden, Gde.verbänden u. Gde.fonds - Kommunalsteuer aus Inkoba B.L.	55.085,50	77.800,00	0,00	-22.714,50	-22.714,50	Einzahlungen lt. Abre. Kommunalsteuer 2021
	Summe Mittelaufbringung	263.852,45	517.800,00	0,00	-253.947,55	-253.947,55	
Mittelverwendung	Abweichung über 5.000,00						
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen						
5/782000-346000	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	214.670,38	450.000,00	0,00	-235.329,62	-235.329,62	Rückzahlung Darlehen Grundstückankäufe 2022 niedriger als ursprüngl. geplant
789000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen						
1/789000-752100	Transfers an Gemeinden, Gde.verbände u. Gde.fonds	47.305,43	66.100,00	0,00	-18.794,57	-18.794,57	20.03.2023 Aufteilung Kommunalsteuer lt. Abrechnung KommSt.einzahlungen 2021
	Summe Mittelverwendung	261.975,81	516.100,00	0,00	-254.124,19	-254.124,19	

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
Konto	Bezeichnung						
1782000	INKOBA Bad Leonfelden (ab 2015)						
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		214.670,38	450.000,00	-235.329,62	1.056.200,55	1.270.870,93
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		214.670,38	450.000,00	-235.329,62	1.056.200,55	1.270.870,93
	5/782000-245000	Darlehen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00	8.972,65	8.972,65
	5/782000-346000	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	214.670,38	450.000,00	-235.329,62	1.047.227,90	1.261.898,28
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung		214.670,38	449.000,00	-234.329,62	1.047.227,90	1.261.898,28
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		214.670,38	449.000,00	-234.329,62	880.000,00	1.094.670,38
	6/782000+245000	Darlehen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	208.766,95	440.000,00	-231.233,05	880.000,00	1.088.766,95
	6/782000+829900	Sonstige Erträge	5.903,43	9.000,00	-3.096,57	0,00	5.903,43
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
	6/782000+895000	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	17.227,90	17.227,90
	17/1	Liegenschaftsankäufe für die Errichtung eines	0,00	0,00	0,00	17.227,90	17.227,90
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1782000			0,00	-1.000,00	1.000,00	-8.972,65	-8.972,65
	offene Verbindlichkeiten		0,00				
	offene Forderungen		0,00				

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1782000	INKOBA Bad Leonfelden (ab 2015)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	214.670,38	450.000,00	-235.329,62	1.056.200,55	1.270.870,93
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	214.670,38	449.000,00	-234.329,62	1.047.227,90	1.261.898,28
		0,00	-1.000,00	1.000,00	-8.972,65	-8.972,65
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
Saldo Investive Einzelvorhaben		0,00	-1.000,00	1.000,00	-8.972,65	-8.972,65
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
Saldo der gesamten Investitionstätigkeit		0,00	-1.000,00	1.000,00	-8.972,65	-8.972,65
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				

Querschnitt (Anlage 5b)

Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragsgruppen	Summe Haushalt	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
I. Querschnitt					
Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben					
10	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859	0,00	0,00	0,00
11	Erträge aus Ertragsanteilen	Gruppen 858 und 859	0,00	0,00	0,00
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	0,00	0,00	0,00
13	Erträge aus Leistungen	Unterklasse 81 ohne Gruppen 811, 817, 818 und 819	0,00	0,00	0,00
14	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 811, 820, 822, 823	5.903,43	0,00	5.903,43
15	Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 863, 888	55.085,50	0,00	55.085,50
16	Sonstige Transfererträge	Gruppen 809, 864 bis 868, 880	0,00	0,00	0,00
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 869 und 879	0,00	0,00	0,00
18	Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	Gruppen 814, 815, 824, 827, 828 und 829	5.903,43	0,00	5.903,43
19	Summe 1 (Erträge)		66.892,36	0,00	66.892,36
Aufwendungen der operativen Gebarung					
20	Personalaufwand	Klasse 5 ohne nicht finanzierungswirksame Konten	0,00	0,00	0,00
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppen 760, 761	0,00	0,00	0,00
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	0,00	0,00	0,00
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	0,00	0,00	0,00
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650 bis 655, 657, 658, 680 bis 687, 689, 690, 694 bis 699; Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppen 706 und 721; Gruppe 790	6.517,26	0,00	6.517,26
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 657	7.456,73	0,00	7.456,73
26	Laufende Transfers an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	47.305,43	0,00	47.305,43
27	Sonstige laufende Transfers	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768, 780 und 781	0,00	0,00	0,00
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 769	0,00	0,00	0,00
29	Summe 2 (Aufwendungen)		61.279,42	0,00	61.279,42
91	SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	5.612,94	0,00	5.612,94

Bezeichnung	Zuordnung Abgang/Zugang zu den Bestandskonten und der Kapitaltransferkonten	Summe Haushalt	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen				
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01, 05 und 06; Gruppen 801, 802 und 805 (bei unbeweglichen Kulturgütern)	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04; Gruppen 100, 113, 120, 150, 159, 170 und 175; Gruppen 803, 804 und 805 (bei beweglichen Kulturgütern)	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00
33 Investitionszuschüsse (erhaltene Kapitaltransfers) von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 300 bis 303, 309, 871	0,00	0,00	0,00
34 Sonstige Investitionszuschüsse (erhaltene Kapitaltransfers)	Gruppen 304 bis 308	0,00	0,00	0,00
39 Summe 3 (Vermögensgebarung mit Kapitaltransfer ohne Finanztransaktionen)		0,00	0,00	0,00
Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen				
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05; Gruppen 060, 061 und 063	0,00	0,00	0,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen, Aktivierte Vorräte	Unterklassen 02 bis 04; Gruppe 062; Gruppen 100, 113, 120, 150, 159, 170 und 175	0,00	0,00	0,00
42 Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00
43 Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 130 und 135; Gruppen 770 bis 774	0,00	0,00	0,00
44 Sonstige Kapitaltransfers	Gruppen 775 bis 779, 785 und 786	0,00	0,00	0,00
49 Summe 4 (Vermögensgebarung und Kapitaltransfer ohne Finanztransaktionen)		0,00	0,00	0,00
92 SALDO 2: Saldo der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Zuordnung der Gruppen der Finanzierungsrechnung	nur A 85 - 89
Einzahlungen aus Finanztransaktionen		
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08; Gruppen 223 und 224	0,00
51 Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	Gruppen 293, 294 und 295	0,00
52 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244	0,00
53 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 249 und 273	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Unterklasse 32; Gruppen 345 bis 349, 355 bis 357	0,00
58 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	Gruppen 821 und 826	0,00
59 Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)		0,00
Auszahlungen aus Finanztransaktionen		
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08; Gruppen 223 und 224	0,00
61 Zuführung an Zahlungsmittelreserven	Gruppen 293, 294 und 295	0,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 249 und 273	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Unterklasse 32; Gruppen 345 bis 349, 355 bis 357	0,00
68 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	Gruppen 652, 655 und 658	0,00
69 Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)		0,00
93 SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	0,00
94 SALDO 4:	Summe der Salden 1, 2 und 3	0,00
II. Ableitung des Finanzierungssaldos		
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2	5.612,94
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte "nur A 85 - 89"	0,00
95 Finanzierungssaldo ('vorläufiges Maastricht-Ergebnis')		5.612,94

Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)

Haushaltskonto	Bezeichnung Ansatz	Bezeichnung Post	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern				
	Gesamtsumme Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern		0,00	0,00
	Summe Kapitaltransfers		0,00	0,00
	Summe Laufende Transfers		0,00	0,00
Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landesammern				
	Gesamtsumme Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landesammern		0,00	0,00
	Summe Kapitaltransfers		0,00	0,00
	Summe Laufende Transfers		0,00	0,00
Transferzahlungen von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds				
	Gesamtsumme Transferzahlungen von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds		55.085,50	47.305,43
	Summe Kapitaltransfers		0,00	0,00
	Summe Laufende Transfers		55.085,50	47.305,43
2/789000+862100	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Transfers von Gemeinden, Gde.verbänden u. Gde.fonds - Kommunalsteuer aus Inkoba B.L.	55.085,50	
1/789000-752100	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Transfers an Gemeinden, Gde.verbände u. Gde.fonds		47.305,43
Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger				
	Gesamtsumme Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger		0,00	0,00
	Summe Kapitaltransfers		0,00	0,00
	Summe Laufende Transfers		0,00	0,00
Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentlichen Rechts				
	Gesamtsumme Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentlichen Rechts		0,00	0,00
	Summe Kapitaltransfers		0,00	0,00
	Summe Laufende Transfers		0,00	0,00
Gesamtsumme			55.085,50	47.305,43

Nachweis über Haushaltsrücklagen und
Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen		Rücklagenstand			Rücklagenstand	Zahlungsmittelreserven		
Nr.	Verwendungszweck	31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990935/00001	Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Allgemeine Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gesamtsummen	0,00	0,00	0,00	0,00			

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst
(Anlage 6c)

Darlehen/Darlehensgeber Verwendung/Staat Aktenzahl	Laufzeit Währung/Zinssatz Ansatz	Darlehenshöhe Gesamt	Buchwert 31.12.2021	Zugang	Tilgung	Zinsen	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst Ersätze	Kurs Gewinn/ -Verlust	Buchwert inkl. KG/KV 31.12.2022	Netto Schulden- dienst
1. Darlehen für Investitionszwecke											
1.1. ... von Trägern des öffentlichen Rechts											
1.1.1. ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern											
1.1.2. ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern											
1.1.3. ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds											
1.1.4. ... von Sozialversicherungsträgern											
1.1.5. ... von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts											
1.2. ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmungen)											
1.3. ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmungen)											
1.4. ... von Finanzunternehmen											
1.4.1. ... von Finanzunternehmen im Inland											
17/1 Raiffeisenbank Region Bad Liegenschaftsankäufe für die Errichtung eines , Betriebsansiedlungsgebietes/AT 782000	2015 - 2026 EUR/1,157% euribor6m	2.500.000,00	715.405,76	0,00	214.670,38	7.456,73	222.127,11	5.903,43	0,00	500.735,38	216.223,68
1.4.2. ... von Finanzunternehmen im Ausland											
1.5. ... von Sonstigen											
Zwischensumme			715.405,76	0,00	214.670,38	7.456,73	222.127,11	5.903,43	0,00	500.735,38	216.223,68
2. Finanzschulden für den laufenden Aufwand											
2.1. ... von Trägern des öffentlichen Rechts											
2.1.1. ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern											
2.1.2. ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern											
2.1.3. ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds											
2.1.4. ... von Sozialversicherungsträgern											
2.1.5. ... von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts											
2.2. ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmungen)											

Darlehen/Darlehensgeber Verwendung/Staat Aktenzahl	Laufzeit Währung/Zinssatz Ansatz	Darlehenshöhe Gesamt	Buchwert 31.12.2021	Zugang	Tilgung	Zinsen	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst Ersätze	Kurs Gewinn/ -Verlust	Buchwert inkl. KG/KV 31.12.2022	Netto Schulden- dienst
2.3. ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmungen)											
2.4. ... von Finanzunternehmen											
2.4.1. ... von Finanzunternehmen im Inland											
2.4.2. ... von Finanzunternehmen im Ausland											
2.5. ... von Sonstigen											
Zwischensumme			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME (1 und 2)			715.405,76	0,00	214.670,38	7.456,73	222.127,11	5.903,43	0,00	500.735,38	216.223,68
Davon ohne A85-89			715.405,76	0,00	214.670,38	7.456,73	222.127,11	5.903,43	0,00	500.735,38	216.223,68
Davon A85-89			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel Einzelkonten (Anlage 6g)

MVAG Ansatz Konto	Bezeichnung	Inbetrieb- nahme	RND	ND	Buchwert 31.12.2021	Zugänge/ + Umbuchungen -	Abgänge/ -	Wertaufholung+/ Wertminderung-	Abschreibung	Buchwert 31.12.2022
	Gesamtsumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis über unmittelbare Beteiligungen
der Gebietskörperschaft (Anlage 6j)

Inkoba Sterngartl GmbH

Name der Einheit	Inkoba Sterngartl GmbH
Firmenbuch-Nr.	418516s
Beteiligungsart	Verbunden
Stamm-/Grundkapital	150.000,00
Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,000
Buchwert der Beteiligung(t)	0,00
Geschäftsjahr	01.01.2021 bis 01.01.2021
Eigenkapital / geschätztes Nettovermögen 31.12.2021	437.114,37
Eigenkapital / geschätztes Nettovermögen 31.12.2022	443.939,86
Bilanzsumme	806.902,63
Finanzverbindlichkeiten	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.825,49
Gewinnausschüttungen an die Gebietskörperschaft	0,00
Klassifikation gem. ESVG	Gemeinden (inkl. Gemeindeverbände, Gemeindefonds, außerbudgetäre Gemeindeeinheiten)
Konzernabschluss	Nein

Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung
gemäß § 12 (Anlage 6t)

Einzelnachweis der vermögenswirksamen Bestandskonten

Konto	Kontenbezeichnung	Stand 31.12.2021	Umsatz Soll	Umsatz Haben	Stand 31.12.2022
	Veränderung der nicht voranschlagswirksamen Forderungen				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veränderung der nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzelnachweis der finanzierungswirksamen Vorschuss- und Verwahrgeldkonten

(inkl. anteiliger Kundenforderungen und Lieferantenverbindlichkeiten)

Konto	Kontenbezeichnung	Stand 31.12.2021	Umsatz Soll	Umsatz Haben	Stand 31.12.2022
Veränderung der nicht voranschlagswirksamen Forderungen					
		0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung der nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten					
		0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten

Nachweis Kundenforderungen

Forderungen

Konto	Bezeichnung	Saldo lt. Konto	Saldo lt. Konto	Offen	Differenz
		31.12.2021	31.12.2022		
230000	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
231000	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
233000	Forderungen aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis Lieferantenverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

Konto	Bezeichnung	Saldo lt. Konto	Saldo lt. Konto	Offen	Differenz
		31.12.2021	31.12.2022		
331000	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
332000	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
333000	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel Einzelkonten Kapitaltransfer (Anlage 6g)

MVAG Ansatz Konto	Bezeichnung	Inbetrieb- nahme	RND	ND	Buchwert 31.12.2021	Zugänge/ + Umbuchungen -	Abgänge/ -	Wertaufholung+/ Wertminderung-	Abschreibung	Buchwert 31.12.2022
	Gesamtsumme				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen)
gem. § 47 Abs. 1 Z 6 und 7

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021**

Inkoba Sterngartl GmbH

4190 Bad Leonfelden, Ringstraße 77

Mag. Karl Birklbauer

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
4190 Bad Leonfelden Linzer Straße 4

Inhaltsverzeichnis

Erstellungsbericht	1
Rechtliche Grundlagen	2
Steuerliche Grundlagen	3
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Bilanz auf Kontenebene	6 - 9
Gewinn- und Verlustrechnung auf Kontenebene	10 - 12
Anhang	13 - 18
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13 - 15
Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	15 - 17
Sonstige Angaben	18
Sachkontenübersicht	19
Anlagenverzeichnis	20 - 23
Urlaubsliste	24
Betriebswirtschaftliche Darstellungen	25
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)	26 - 30

Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
der
Inkoba Sterngartl GmbH.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Inkoba Sterngartl GmbH zum 31. Dezember 2021 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten (Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsbuchführung, Anlagenverzeichnis) und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.4.2018.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Inkoba Sterngartl GmbH

Firma: Inkoba Sterngartl GmbH

Sitz: Bad Leonfelden

Adresse: 4190 Bad Leonfelden, Ringstraße 77

Unternehmensgegenstand: Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien, insbesondere die Entwicklung von Bauland für Gewerbebetriebe

Gründung: 10.7.2014 (Datum der Firmenbucheintragung)

Geschäftsjahr: 1.1.2021 bis 31.12.2021

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsgröße: kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB

Firmenbuch: Landesgericht Linz, FN 418516s

Stammeinlage: EUR 150.000,00

Gesellschafter:

Name	Anteil in EUR	Anteil in %
Gemeindeverband INKOBA Stern Gartl	<u>150.000,00</u>	<u>100</u>

Geschäftsführung:

Name	seit
Matthäus Haas	22.11.2019

Die Daten beziehen sich auf die Eintragung im Firmenbuch.

Vertretung: Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbständig vertreten.

Finanzamt:	Finanzamt Österreich
Steuernummer:	52 253/1508-22
UID-Nummer:	ATU69013818
Steuerliche Vertretung:	Mag. Karl Birklbauer Wirtschaftsprüfer und Steuerberater 4190 Bad Leonfelden, Linzer Straße 4 WT216298
Gewinnermittlung:	Bilanzierung gem. § 5 EStG
Veranlagungen:	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer erklärungsgemäß veranlagt.
Rechtsmittel:	Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital	150.000,00	150.000,00
1. Software	0,00	0,00	übernommenes Stammkapital	150.000,00	150.000,00
II. Sachanlagen			einbezahltes Stammkapital	150.000,00	150.000,00
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	928,12	1.214,27	II. Kapitalrücklagen		
	928,12	1.214,27	1. nicht gebundene	400.000,00	400.000,00
B. Umlaufvermögen			III. Bilanzverlust	-106.060,14	-112.885,63
I. Vorräte			davon Verlustvortrag	-112.885,63	-183.318,49
1. Grundstücke	389.337,90	1.099.643,10		443.939,86	437.114,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	350,00	350,00	1. Steuerrückstellungen	6.143,00	6.143,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	9.637,76	9.252,19	2. sonstige Rückstellungen	127.827,91	125.797,09
III. Guthaben bei Kreditinstituten	9.987,76	9.602,19		133.970,91	131.940,09
	406.236,07	453.417,88	C. Verbindlichkeiten		
	805.561,73	1.562.663,17	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	267.149,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	267.149,28
	412,78	876,62	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.052,64	205.013,40
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	12.052,64	67.066,78
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	137.946,62
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	213.121,47	508.766,95
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	213.121,47	508.766,95
			davon im Rahmen der sozialen Sicherung	3.817,75	14.769,97
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.621,05	11.579,81
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.181,52	3.178,35
				3.817,75	14.769,97
				228.991,86	995.699,60
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	228.991,86	857.752,98
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	137.946,62
Summe Aktiva	806.902,63	1.564.754,06	Summe Passiva	806.902,63	1.564.754,06

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Inkoba Sterngartl GmbH

1.1.2021 bis 31.12.2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	830.377,50	1.432.333,00
2. sonstige betriebliche Erträge	2.814,11	0,00
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	711.421,89	1.236.974,64
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	47.105,39	48.268,04
b) soziale Aufwendungen	14.431,79	14.403,73
	61.537,18	62.671,77
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	531,56	848,53
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	41.025,04	36.445,52
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	18.675,94	95.392,54
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-70,29	4,23
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.772,75	18.059,14
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	-10.843,04	-18.054,91
11. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 10)	7.832,90	77.337,63
12. Steuern vom Einkommen	1.007,41	6.904,77
13. Ergebnis nach Steuern	6.825,49	70.432,86
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.825,49	70.432,86
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-112.885,63	-183.318,49
16. Bilanzverlust	-106.060,14	-112.885,63

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	809,89	1.060,05
Büromaschinen, EDV-Anlagen	0,00	0,00
Nicht abzugsf. VSt Anlagevermögen	118,23	154,22
	928,12	1.214,27
	928,12	1.214,27
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Grundstücke		
Grundstücke	2.427.824,74	2.427.824,74
Grundstücke Nebenkosten	131.986,36	131.968,16
Nicht abzugsf. Vorsteuer Grund + Nebenkosten	4.947,03	4.947,03
Straßenbau	449.353,17	449.353,17
Kostenanteil Kreisverkehr	85.650,75	85.650,75
Kanalbau	289.892,21	289.892,21
Projektkosten abzugsf.	39.901,38	39.901,38
Projektkosten (Mischsatz)	82.064,12	81.095,46
Erhaltene Zuschüsse	-30.000,00	-30.000,00
Nicht abzugsf. VSt Projektk. (MS)	11.501,99	11.366,38
erhaltene Teilrechnungen	45.355,00	45.355,00
Abgegangene Grundstücke	-3.149.138,85	-2.437.711,18
	389.337,90	1.099.643,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferforderungen Inland	350,00	350,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
VSt-Evidenzkonto f. geleist. Anzlg.	9.071,00	9.071,00
Noch nicht verrechenbare Vorsteuer	0,00	0,59
Umsatzsteuer-Zahllast	306,84	0,00
Verrechnung Finanzamt	259,92	180,60
	9.637,76	9.252,19
	9.987,76	9.602,19
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
Raiffeisenbank AT05 3427 7000 0004 5450	124.403,90	360.372,86
Sparkasse AT47 2033 4010 0011 4957	281.832,17	93.045,02
	406.236,07	453.417,88
	805.561,73	1.562.663,17

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	412,78	876,62
Summe Aktiva	806.902,63	1.564.754,06

Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital		
Stammkapital	150.000,00	150.000,00
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>150.000,00</i>	<i>150.000,00</i>
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene		
Nicht gebundene Kapitalrücklagen	400.000,00	400.000,00
III. Bilanzverlust		
Jahresgewinn	6.825,49	70.432,86
Verlustvortrag aus Vorjahren	-112.885,63	-183.318,49
	-106.060,14	-112.885,63
	443.939,86	437.114,37
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen		
Rückstellung für Körperschaftsteuer	6.143,00	6.143,00
2. sonstige Rückstellungen		
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	5.827,91	3.797,09
Rückstellung für Beratungskosten	1.800,00	1.800,00
Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen	85.200,00	85.200,00
Rückstellung für ungeplante Abschlussarbeiten	35.000,00	35.000,00
	127.827,91	125.797,09
	133.970,91	131.940,09
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Oberbank AT34 1500 0007 3107 6162	0,00	267.149,28
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Oberbank AT34 1500 0007 3107 6162	0,00	267.149,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
geleistete Anzahlungen 20 %	-45.355,00	-45.355,00
Lieferverbindlichkeiten Inland	57.407,64	59.578,71
Verb. Agrargemeinschaft Bad Leonfelden	0,00	172.433,27
Verb. Hochreiter Gerhard	0,00	18.356,42
	12.052,64	205.013,40
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
geleistete Anzahlungen 20 %	-45.355,00	-45.355,00
Lieferverbindlichkeiten Inland	57.407,64	59.578,71
Verb. Agrargemeinschaft Bad Leonfelden	0,00	34.486,65
Verb. Hochreiter Gerhard	0,00	18.356,42
	12.052,64	67.066,78
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
Verb. Agrargemeinschaft Bad Leonfelden	0,00	137.946,62

Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		
Verbindl ggü Gesellschafter langfr.	213.121,47	508.766,95
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Verbindl ggü Gesellschafter langfr.	213.121,47	508.766,95
4. sonstige Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	8.539,59
Verr. Lohnsteuer	1.229,91	2.413,21
Verr. Dienstgeberbeitrag	210,70	337,75
Verr. Zuschlag zum DB	18,37	29,45
Verr. Kommunalsteuer	162,07	259,81
Verr. ÖGK	2.181,52	3.178,35
sonstige Verbindlichkeiten	15,18	11,81
	3.817,75	14.769,97
<i>davon aus Steuern</i>		
Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	8.539,59
Verr. Lohnsteuer	1.229,91	2.413,21
Verr. Dienstgeberbeitrag	210,70	337,75
Verr. Zuschlag zum DB	18,37	29,45
Verr. Kommunalsteuer	162,07	259,81
	1.621,05	11.579,81
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
Verr. ÖGK	2.181,52	3.178,35
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	8.539,59
Verr. Lohnsteuer	1.229,91	2.413,21
Verr. Dienstgeberbeitrag	210,70	337,75
Verr. Zuschlag zum DB	18,37	29,45
Verr. Kommunalsteuer	162,07	259,81
Verr. ÖGK	2.181,52	3.178,35
sonstige Verbindlichkeiten	15,18	11,81
	3.817,75	14.769,97
	228.991,86	995.699,60
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
geleistete Anzahlungen 20 %	-45.355,00	-45.355,00
Oberbank AT34 1500 0007 3107 6162	0,00	267.149,28
Lieferverbindlichkeiten Inland	57.407,64	59.578,71
Verb. Agrargemeinschaft Bad Leonfelden	0,00	34.486,65
Verb. Hochreiter Gerhard	0,00	18.356,42
Verbindl ggü Gesellschafter langfr.	213.121,47	508.766,95
Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	8.539,59
Verr. Lohnsteuer	1.229,91	2.413,21
Verr. Dienstgeberbeitrag	210,70	337,75
Verr. Zuschlag zum DB	18,37	29,45
Verr. Kommunalsteuer	162,07	259,81
Verr. ÖGK	2.181,52	3.178,35
sonstige Verbindlichkeiten	15,18	11,81
	228.991,86	857.752,98
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
Verb. Agrargemeinschaft Bad Leonfelden	0,00	137.946,62
Summe Passiva	806.902,63	1.564.754,06

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Inkoba Sterngartl GmbH

1.1.2021 bis 31.12.2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		
Erlöse Grundstücke		
Erlöse 20 %	0,00	250,00
Erlöse 20% Infrastruktur	278.620,00	417.045,00
Erlöse 0 % Grundstücksumsätze	551.757,50	1.015.038,00
	830.377,50	1.432.333,00
2. sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige betriebliche Erträge 0 %	2.814,11	0,00
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand		
Waren		
Wareneinsatz	711.427,67	1.201.917,58
Aufwand Abschlussarbeiten	0,00	35.000,00
	711.427,67	1.236.917,58
Hilfsstoffe		
Verbrauchsmaterial	10,82	21,12
Dekorationsmaterial	0,00	39,00
	10,82	60,12
Skonti, Boni und Rabatte		
Skontoertrag 20 %	-16,60	-2,60
Skontoertrag 0 %	0,00	-0,46
	-16,60	-3,06
	711.421,89	1.236.974,64
4. Personalaufwand		
a) Gehälter		
Gehälter	39.199,17	39.289,54
Sonderzahlungen Angestellte	5.875,40	5.800,00
Veränderg. Urlaubsrückstellung	2.030,82	3.178,50
	47.105,39	48.268,04
b) soziale Aufwendungen		
Gesetzl. Sozialaufwand Angestellte	10.907,74	10.878,60
Dienstgeberbeitrag	1.898,31	1.898,89
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	165,52	165,55
Kommunalsteuer	1.460,22	1.460,69
	14.431,79	14.403,73
	61.537,18	62.671,77
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
AfA immaterielles Anlagevermögen	0,00	225,00
AfA Sachanlagevermögen	286,15	424,51

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Inkoba Sterngartl GmbH

1.1.2021 bis 31.12.2021

	2021 EUR	2020 EUR
geringwertiges Sachanlagevermögen	245,41	199,02
	531,56	848,53
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen		
nicht abzugsfähige Vorsteuer	0,00	980,53
Nicht abzugsfähige VSt	3.771,87	2.007,74
sonstige Steuern	1.424,00	1.424,00
Grundsteuer	1.551,76	1.551,76
sonstige Gebühren und Abgaben	145,00	905,56
	6.892,63	6.869,59
Aufwand für Instandhaltung		
Instandhaltung andere Anlagen	19,14	820,00
Reise- und Fahrtaufwand		
Reisespesen	0,00	1.353,86
Kilometergelder	3.600,00	3.600,00
	3.600,00	4.953,86
Aufwand für Miete und Lizenzen		
Mietaufwand unbew. WG 20 %	2.048,99	1.643,89
Lizenzgebühren	82,50	0,00
	2.131,49	1.643,89
Aufwand für Büromaterial		
Büromaterial und Drucksorten	1.033,80	1.483,79
Nachrichtenaufwand		
Telefon	156,39	123,89
Postgebühren	32,83	0,00
	189,22	123,89
Aufwand für Werbung		
Werbung	19.032,72	8.218,76
Repräsentationsaufwand	991,60	2.304,38
	20.024,32	10.523,14
Aufwand für Versicherungen		
Sachversicherungen	1.825,95	1.582,49
Rechts- und Beratungsaufwand	4.150,55	7.102,03
Aufwand für Aus- und Weiterbildung		
Aus- und Weiterbildung	0,00	509,00
Spesen des Geldverkehrs	1.157,94	833,84
	41.025,04	36.445,52
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	18.675,94	95.392,54
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Bankguthaben	-70,29	4,23

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Inkoba Sterngartl GmbH

1.1.2021 bis 31.12.2021

	2021 EUR	2020 EUR
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen für Bankkredite	802,00	4.524,17
Zinsen für Darlehen	0,00	4.562,32
Zinsaufwand verbundene Unternehmen	9.970,75	8.972,65
	10.772,75	18.059,14
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	-10.843,04	-18.054,91
11. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 10)	7.832,90	77.337,63
12. Steuern vom Einkommen		
Körperschaftsteuer-Vorauszahlung	1.000,00	1.000,00
Dotierung Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	6.143,00
Körperschaftsteuer aus Vorperioden	0,00	-239,00
Kapitalertragsteuer	7,41	0,77
	1.007,41	6.904,77
13. Ergebnis nach Steuern	6.825,49	70.432,86
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.825,49	70.432,86
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
Verlustvortrag aus Vorjahren	-112.885,63	-183.318,49
16. Bilanzverlust	-106.060,14	-112.885,63

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die aktuelle Situation im Zusammenhang mit den SARS-CoV-2-Virus-Infektionen die Fortführung des Unternehmens nicht gefährdet. Die aktuelle Corona-Situation hat im vorliegenden Jahresabschluss keinen Einfluss auf die Wertansätze von Aktiva und Passiva.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	3 - 3

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Festwerte wurden nicht angesetzt.

Vorräte

Grundstücke

Die Bewertung der Liegenschaften im Umlaufvermögen erfolgte zu Anschaffungskosten des Grund und Bodens zuzüglich Anschaffungsnebenkosten sowie Aufschließungskosten. Die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die einzelnen Teilflächen erfolgt im Verhältnis des tatsächlichen bzw zu erwartenden Verkaufspreises, dh teurer verkaufte Grundstücke sind mit höheren Anschaffungskosten belastet. Ist der Tageswert niedriger, erfolgte die Bewertung zu diesem.

Bei der Ermittlung des Bewertungsansatzes wurden direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen sowie soziale Aufwendungen nicht einbezogen.

Die Anschaffungskosten wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen wird nicht gebildet.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen vor allem langfristig gestundete Kaufpreise zum Erwerb der Liegenschaften sowie (in untergeordnetem Ausmaß) offene Lieferantenrechnungen aus der Aufschließung. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeine Angaben

Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen

Die Zahlen des laufenden Jahres sind mit jenen des Vorjahres vergleichbar, da sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen der Bewertungsmethoden oder Umgliederungen ergeben haben.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert			Buchwert
	1.1.2021 31.12.2021 EUR	Zugänge Abgänge EUR	1.1.2021 31.12.2021 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	1.1.2021 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Software	1.350,00	0,00	1.350,00	0,00	0,00	0,00
	1.350,00	0,00	1.350,00	0,00		0,00
II. Sachanlagen						
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.641,46	0,00	2.427,19	286,15	0,00	1.214,27
	3.641,46	0,00	2.713,34	0,00		928,12
Summe Anlagenspiegel	4.991,46	0,00	3.777,19	286,15	0,00	1.214,27
	4.991,46	0,00	4.063,34	0,00		928,12

Vorräte

Im Posten Grundstücke sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Aktive latente Steuern

Latente Steuerschulden und Steueransprüche bestehen nicht.

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.1.2021 EUR	Verwendung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen				
Rückstellung für Körperschaftsteuer	6.143,00	0,00	0,00	6.143,00
2. sonstige Rückstellungen				
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	3.797,09	3.797,09	5.827,91	5.827,91
Rückstellung für Beratungskosten	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen	85.200,00	0,00	0,00	85.200,00
Rückstellung für ungeplante Abschlussarbeiten	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
	<u>125.797,09</u>	<u>5.597,09</u>	<u>7.627,91</u>	<u>127.827,91</u>
Summe Rückstellungen	<u>131.940,09</u>	<u>5.597,09</u>	<u>7.627,91</u>	<u>133.970,91</u>

Die Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Die Summe der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt wurden, beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen bzw. haben sich wie folgt entwickelt:

	2021 EUR	2020 EUR
Umsatzerlöse		
Erlöse Grundstücke		
Erlöse 20 %	0,00	250,00
Erlöse 20% Infrastruktur	278.620,00	417.045,00
Erlöse 0 % Grundstücksumsätze	551.757,50	1.015.038,00
	830.377,50	1.432.333,00

Sonstige Angaben**Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft**

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Geschäftsführer tätig:

Herr Matthäus Haas (seit 22.11.2019, Datum Firmenbucheintragung)

Dem Geschäftsführer wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt.

Im Geschäftsjahr war ein Arbeitnehmer beschäftigt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Geschäftsführung geht zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses davon aus, dass das Unternehmen aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit den SARS-CoV-2-Virus-Infektionen wirtschaftlich nicht im Bestand gefährdet ist und dass die Liquidität aufrecht erhalten werden kann. Eine Quantifizierung der sich aus der aktuellen Situation ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht möglich.

Die aktuelle Corona-Situation hat keinen Einfluss auf die Wertansätze von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen des vorliegenden Jahresabschlusses.

Ergebnisverwendung

Seitens der Geschäftsführung wird der Vortrag des Bilanzverlustes auf neue Rechnung vorgeschlagen.

.....
Datum, Unterschrift des Geschäftsführers

Sachkontenübersicht

01.01.2021 bis 31.12.2021

Inkoba Sterngartl GmbH

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

Konto	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
120 Software	1.350,00 0,00 1.350,00	0,00 1.350,00	0,00	0,00 1.350,00	0,00
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.148,83 0,00 2.148,83	1.060,05 AfA 1.068,78	-250,16	809,89 1.338,94	0,00
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	833,32 0,00 833,32	0,00 833,32	0,00	0,00 833,32	0,00
690 Nicht abzugsf. VSt Anlagevermögen	659,31 0,00 659,31	154,22 AfA 505,09	-35,99	118,23 541,08	0,00
Gesamtsumme	4.991,46 0,00 4.991,46	1.214,27 AfA 3.777,19	-286,15	928,12 4.063,34	0,00

Z = Zugang
VSTK = Vorsteuerkürzung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung

Mag. Karl Birkbauer

Seite 19

120 Software										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
1-0	Webdesign&Redaktionssystem	Mühlviertel Web, Lederertal 2, 4240 Freistadt	21.08.2017 21.08.2017	3,00 0,00	1.350,00 0,00 1.350,00	0,00 1.350,00	0,00	0,00 1.350,00	0,00	

Z = Zugang
VSTK = Vorsteuerkürzung
VZ = vorzeitige AfA
Zu = Zuschreibung
AaU = Abgang aufgrund Umgründung
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
E = Erweiterung
GWG = AfA GWG
Izu = Investitionszuschuss
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
U = Umbuchung
ap = außerplanmäßige AfA
§12 = BR §12
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
sA = sonstige Änderung
tw = Teilwert-AfA
sK = sonstige Korrektur
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
AfA = Planmäßige AfA
ao = außerordentliche AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung

600 Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB Zuschuss		
1-0	Büromöbel lt. Liste	IASK, Industriestraße 6, 4240 Freistadt	04.01.2017 04.01.2017	10,00 5,00	1.619,74 0,00 1.619,74	971,86 647,88	AfA -161,97	809,89 809,85	0,00		
2-0	Apple iPhone 7	Dialog telekom GmbH & Co KG, Goethestraße 93,	08.08.2018 08.08.2018	3,00 0,00	529,09 0,00 529,09	88,19 440,90	AfA -88,19	0,00 529,09	0,00		
Summe Konto 600					2.148,83 0,00 2.148,83	1.060,05 1.088,78	AfA -250,16	809,89 1.338,94	0,00		
Z = Zugang VSTK = Vorsteuerkürzung VZ = vorzeitige AfA Zu = Zuschreibung AaU = Abgang aufgrund Umgründung VZ = BR VZ AfA			G = Gesamtabgang E = Erweiterung GWG = AfA GWG Izu = Investitionszuschuss GWG = BR GWG			T = Teilabgang U = Umbuchung ap = außerplanmäßige AfA §12 = BR §12 GFB = Gewinnfreibetrag Eb = Ersatzbeschaffung			AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung sA = sonstige Änderung tw = Teilwert-AfA sK = sonstige Korrektur BWM = Buchwertminderung AfA = Planmäßige AfA ao = außerordentliche AfA ZaU = Zugang aufgrund Umgründung		

620 Büromaschinen, EDV-Anlagen										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
1-0	Notebook	Quelle GmbH, Peilsteinerstr. 5-7, 5020 Salzburg	30.12.2016 30.12.2016	3,00 0,00	833,32 0,00 833,32	0,00 833,32	0,00	0,00 833,32	0,00	

Z = Zugang
 VSTK = Vorsteuerkürzung
 VZ = vorzeitige AfA
 Zu = Zuschreibung
 AaU = Abgang aufgrund Umgründung
 VZ = BR VZ AfA
 G = Gesamtabgang
 E = Erweiterung
 GWG = AfA GWG
 Izu = Investitionszuschuss
 GWG = BR GWG
 T = Teilabgang
 U = Umbuchung
 ap = außerplanmäßige AfA
 §12 = BR §12
 GFB = Gewinnfreibetrag
 Eb = Ersatzbeschaffung
 AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
 sA = sonstige Änderung
 tw = Teilwert-AfA
 sK = sonstige Korrektur
 BWM = Buchwertminderung
 AfA = Planmäßige AfA
 ao = außerordentliche AfA
 ZaU = Zugang aufgrund Umgründung

690 Nicht abzugsf. VSt Anlagevermögen										
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB Zuschuss	
1-0	N.abzugsf. Vorsteuer Notebook (620, 1-	Quelle GmbH, Peilsteinerstr. 5-7, 5020 Salzburg	30.12.2016 30.12.2016	3,00 0,00	121,67 0,00 121,67	0,00 121,67	0,00	0,00 121,67	0,00	
2-0	N.abzugsf. Vorsteuer Büromöbel 600, 1-		04.01.2017 04.01.2017	10,00 5,00	236,48 0,00 236,48	141,88 94,60	AfA -23,65	118,23 118,25	0,00	
3-0	N.abzugsf. Vorsteuer Homepage 120, 1-		21.08.2017 21.08.2017	3,00 0,00	197,10 0,00 197,10	0,00 197,10	0,00	0,00 197,10	0,00	
4-0	Vorsteuerkorrektur Anl.-Vermögen 2017		31.12.2017 31.12.2017	3,00 0,00	29,99 0,00 29,99	0,00 29,99	0,00	0,00 29,99	0,00	
5-0	N.abzugsf. Vorsteuer iPhone, 600, 2-00		08.08.2018 08.08.2018	3,00 0,00	74,07 0,00 74,07	12,34 61,73	AfA -12,34	0,00 74,07	0,00	
Summe Konto 690					659,31 0,00 659,31	154,22 505,09	AfA -35,99	118,23 541,08	0,00	
Gesamtsumme					4.991,46 0,00 4.991,46	1.214,27 3.777,19	AfA -286,15	928,12 4.063,34	0,00	
<p>Z = Zugang VSTK = Vorsteuerkürzung VZ = vorzeitige AfA Zu = Zuschreibung AaU = Abgang aufgrund Umgründung VZ = BR VZ AfA</p> <p>G = Gesamtabgang E = Erweiterung GWG = AfA GWG Izu = Investitionszuschuss GWG = BR GWG</p> <p>T = Teilabgang U = Umbuchung ap = außerplanmäßige AfA §12 = BR §12 GFB = Gewinnfreibetrag</p> <p>AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung sA = sonstige Änderung tw = Teilwert-AfA sK = sonstige Korrektur Eb = Ersatzbeschaffung</p> <p>BWM = Buchwertminderung AfA = Planmäßige AfA ao = außerordentliche AfA ZaU = Zugang aufgrund Umgründung</p>										

Urlaubsliste

Firma 205171
Inkoba Sterngartl GmbH
Ringstraße 77
4190 Bad Leonfelden

per 31.12.2021 Modell 1

Pers-Nr	Name	KV	DV	RestUrl.	Offener Url. Rest	Eintritt	Entgelt lfd. inkl. LNK	UrlaubsRSt exkl. LNK	UrlaubsRSt inkl. LNK
3	Haas Matthäus	0	Ang	46,00	23,53	25.11.2019	4.458,21	4.480,35	5.827,91
Summe Gesamt									5.827,91

Kennzahlen gem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

Ermittlung der Eigenmittelquote nach § 23 URG:

	2021 EUR	2020 EUR
Eigenkapital laut Bilanz	443.939,86	437.114,37
+ unversteuerte Rücklagen	0,00	0,00
= Eigenkapital	443.939,86	437.114,37
 Gesamtkapital (§ 224 Abs 3 UGB)	 806.902,63	 1.564.754,06
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- Investitionszuschüsse	-0,00	-0,00
= Gesamtkapital	806.902,63	1.564.754,06

Eigenmittelquote nach § 23 URG:

<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital	=	55,02 %	27,94 %
--------------------------------------------	---	----------------	----------------

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG:

	2021 EUR	2020 EUR
Rückstellungen	133.970,91	131.940,09
+ Verbindlichkeiten	228.991,86	995.699,60
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- liquide Mittel	-406.236,07	-453.417,88
= effektives Fremdkapital	-43.273,30	674.221,81
 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	 7.832,90	 77.337,63
- auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit entfallende Steuern vom Einkommen	-1.007,41	-6.904,77
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	531,56	848,53
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
- Auflösung Investitionszuschüsse	-0,00	-0,00
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00
= Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.357,05	71.281,39

Fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG:

<u>(effektives) Fremdkapital</u> Mittelüberschuss d. gew. Geschäftstätigkeit	=	k. A. (kein effektives Fremdkapital)	9,5 Jahre
------------------------------------------------------------------------------------	---	-----------------------------------------------------	------------------

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenseitiger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nicht- prüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstellen.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissens- erklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungs- gehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDASVO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur

Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zum fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervor kommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, un- beschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsbüchlich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgaberverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragsbefreiung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragsbefreiung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft,

in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstelle und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benutzten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird. Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen. Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist. Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen

ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

© Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, 1100 Wien

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

AKTIVA		Code	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
A	Langfristiges Vermögen	10	645.881,32	443.939,86	-201.941,46
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	0,00	0,00	0,00
A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	1010	0,00	0,00	0,00
A.II	Sachanlagen	102	0,00	0,00	0,00
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	0,00	0,00	0,00
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	0,00	0,00	0,00
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	0,00	0,00	0,00
A.II.4	Sonderanlagen	1024	0,00	0,00	0,00
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	0,00	0,00	0,00
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	0,00	0,00	0,00
A.II.7	Kulturgüter	1027	0,00	0,00	0,00
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	0,00	0,00	0,00
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00	0,00	0,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0,00	0,00	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00	0,00	0,00
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	1033	0,00	0,00	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00	0,00	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	437.114,37	443.939,86	6.825,49
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	437.114,37	443.939,86	6.825,49
	080000 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen		437.114,37	443.939,86	6.825,49
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	0,00	0,00	0,00
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	0,00	0,00	0,00
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0,00	0,00	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	208.766,95	0,00	-208.766,95
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00	0,00	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	208.766,95	0,00	-208.766,95
	245000 Darlehen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)		208.766,95	0,00	-208.766,95
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	0,00	0,00	0,00

AKTIVA		Code	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
B	Kurzfristiges Vermögen	11	17.751,92	17.461,43	-290,49
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	0,00	0,00	0,00
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	0,00	0,00	0,00
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	0,00	0,00	0,00
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00	0,00	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	0,00	0,00	0,00
B.II	Vorräte	114	0,00	0,00	0,00
B.II.1	Vorräte	1141	0,00	0,00	0,00
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00	0,00	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	17.751,92	17.461,43	-290,49
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	17.751,92	17.461,43	-290,49
	210002 Raiffeisenbank		17.751,92	17.461,43	-290,49
	906002 Verrechnung		0,00	0,00	0,00
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	0,00	0,00	0,00
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00	0,00	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00	0,00	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00	0,00	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)			663.633,24	461.401,29	-202.231,95

PASSIVA		Code	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	-51.772,52	-39.334,09	12.438,43
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	-298.929,95	-298.929,95	0,00
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	-298.929,95	-298.929,95	0,00
	930000 Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz		-298.929,95	-298.929,95	0,00
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	176.724,57	182.337,51	5.612,94
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	176.724,57	182.337,51	5.612,94
	931000 Kapitalausgleichskonto		178.831,38	176.724,57	-2.106,81
	960000 Gewinn- und Verlustkonto/Jahresabschlussbuchungen		-2.106,81	5.612,94	7.719,75
C.III	Haushaltsrücklagen	123	0,00	0,00	0,00
C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	0,00	0,00	0,00
C.III.1.a	davon allgemeine Haushaltsrücklagen		0,00	0,00	0,00
C.III.1.b	davon zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve		0,00	0,00	0,00
C.III.1.c	davon zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve		0,00	0,00	0,00
C.III.1.d	davon innere Darlehen		0,00	0,00	0,00
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	70.432,86	77.258,35	6.825,49
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	70.432,86	77.258,35	6.825,49
	940000 Neubewertungsrücklagen		70.432,86	77.258,35	6.825,49
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00	0,00	0,00
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00	0,00	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	0,00	0,00	0,00
D.I	Investitionszuschüsse	131	0,00	0,00	0,00
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	0,00	0,00	0,00
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00	0,00	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	0,00	0,00	0,00
E	Langfristige Fremdmittel	14	715.405,76	500.735,38	-214.670,38
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	715.405,76	500.735,38	-214.670,38
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	715.405,76	500.735,38	-214.670,38
	346000 Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen		715.405,76	500.735,38	-214.670,38

PASSIVA		Code	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00	0,00	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00	0,00	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00	0,00	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00	0,00	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00	0,00	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00	0,00	0,00
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	0,00	0,00	0,00
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	0,00	0,00	0,00
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumsumwendungen	1432	0,00	0,00	0,00
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00	0,00	0,00
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00	0,00	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00	0,00	0,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00	0,00	0,00
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	0,00	0,00	0,00
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	0,00	0,00	0,00
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511	0,00	0,00	0,00
F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00	0,00	0,00
F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00	0,00	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	0,00	0,00	0,00
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	0,00	0,00	0,00
	331000 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00	0,00	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00	0,00	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	0,00	0,00	0,00
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	0,00	0,00	0,00
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00	0,00	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00	0,00	0,00
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	0,00	0,00	0,00
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00	0,00	0,00

PASSIVA		Code	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00	0,00	0,00
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	1540	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)			663.633,24	461.401,29	-202.231,95

Seite	Inhalt
3	Bericht Prüfungsausschuss
7	Informationen gem. § 47 Abs. 4 Oö. GHO (Einwohneranzahlen)
11	Lagebericht gem. § 49 Oö. GHO
21	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
25	Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht
29	Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)
33	Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a) - bereinigt um interne Vergütungen
37	Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - bereinigt um interne Vergütungen
43	Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten
47	Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten
53	Ergebnishaushalt Bereichsbudget 1. und 2. Ebene (Anlage 1a)
59	Finanzierungshaushalt Bereichsbudget 1. und 2. Ebene (Anlage 1b)
69	Vermögenshaushalt (Anlage 1c)
75	Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)
79	Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis
83	Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnisvoranschlag
87	Erläuterung Abweichung gegenüber Finanzierungsvoranschlag
91	Nachweis der Investitionstätigkeit
95	Querschnitt (Anlage 5b)
101	Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)
105	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)
109	Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
113	Anlagenspiegel Einzelkonten (Anlage 6g)
117	Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j)
121	Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12 (Anlage 6t)
125	Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten
129	Nachweis Kundenforderungen
133	Nachweis Lieferantenverbindlichkeiten
137	Anlagenspiegel Einzelkonten Kapitaltransfer (Anlage 6g)
141	Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)
145	Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z 6 und 7
179	Vermögenshaushalt (Anlage 1c)